



Lübeck, 14.09.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Stiftung "Haus der Jugend"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2016 der Stiftung „Haus der Jugend“ mit einem Jahresüberschuss von 47.718,39€ (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S.H i.V.m. §17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
- Dieser Jahresüberschuss wird in 2017 der Ergebn isrücklage sowie dem Stiftungskapital zugeführt.
- Der Jahresabschluss 2017 der Stiftung „Haus der Jugend“ mit einem Jahresüberschuss von 3.178,65 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S.H i.V.m. §17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
- Dieser Jahresüberschuss wird in 2018 der Ergebn isrücklage zugeführt.
- Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2020 abschließend beraten wurde (VO/2019/09145) wird zur Kenntnis genommen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.513 – Jugendarbeit	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: GO S-H
-------------------------------------	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Satzungsgemäß sind Überschüsse der Ergebnissrücklage zuzuführen; vom 2016er Ergebnis konnten aber 42.881,60€ dem eigentlichen Stiftungskapital gutgeschrieben werden da dies aus einem Grundstückverkauf aus selbigen herrührt.

Anlagen:

Prüfbericht sowie dazugehörige Bilanzen.

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2020/09145**
öffentlich

Lübeck, 05.08.2020

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der
Stiftung Haus der Jugend und der zugehörigen Lageberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung der
**Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der
Stiftung Haus der Jugend
und der zugehörigen Lageberichte**

Rechnungsprüfungsamt

März 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Kristina Braatz

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkung.....	1
1.1 Vorjahr.....	1
1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	2
1.3 Prüfungsunterlagen.....	2
1.4 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschlüsse 2016 und 2017.....	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	3
2.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	3
2.1.3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.4 Liquide Mittel.....	4
2.1.5 Stiftungskapital.....	4
2.1.6 Ergebn isrücklage.....	5
2.1.7 Jahresüberschuss.....	5
2.1.8 Sonderposten.....	5
2.2 Ergebnisrechnung.....	6
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	6
2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen.....	6
2.2.3 Transferaufwendungen.....	7
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	8
2.2.5 Finanzerträge.....	8
2.2.6 Sonstige ordentliche Erträge.....	8
2.3 Finanzrechnung.....	9
2.4 Anhang.....	9



2.5	Lagebericht.....	9
3	Zusammenfassung	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2014 und 2015	1
---	---

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HdJ	–	Haus der Jugend
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB VIII		Sozialgesetzbuch Aachtes Buch

1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins sowie für das angrenzende Flurstück eine Miete.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

1.1 Vorjahr

Prüfungsbemerkungen in dem Bericht zur Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) 2014 und 2015 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2014 und 2015

Position	Bericht	Stellungnahme
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Die Stiftung verfügte seit 2012 auch über ein Geschäftskonto. Es wurde nachgefragt, warum nicht alle Geldmittel auf das stiftungseigene Konto übertragen wurden.	Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch nicht vor.
Jahresüberschuss	Die Stiftung hatte Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Wünschenswert wäre eine höhere Ausschüttung im Rahmen des Stiftungszwecks gewesen.	s. o.

Über die JA 2014 und 2015 hat die Bürgerschaft zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch nicht beschließen können (der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 30.01.2020 wurde noch nicht im Rechnungsprüfungsausschuss beraten).



1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.

Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die JA der Prüfung durch das RPA unterliegen.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Stiftung der Jahre 2016 und 2017. Die JA wurden im August 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Allgemeine Rücklage und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Erträge) wurden nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Es lagen Vollständigkeitserklärungen vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten waren.

1.3 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- JA 2016, JA 2017,
- Buchungsunterlagen des Bereichs 1.201 – Haushalt und Steuerung,
- Unterlagen vom Bereich 4.513 – Jugendarbeit.



1.4 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2016 wurde am 26.11.2015, der Haushaltsplan für 2017 am 26.01.2017 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

2 Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Im Folgenden werden die Bilanzen, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Anhänge sowie die Lageberichte dargestellt.

2.1 Bilanz

Die Bilanzen entsprachen den formalen Vorschriften des § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Vorjahreswerte stimmten zahlenmäßig mit dem JA 2015 bzw. JA 2016 überein. Die Jahresüberschüsse stimmten mit den Ergebnisrechnungen und die liquiden Mittel stimmten mit den Finanzrechnungen überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) sowie dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

2.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Kontenart 032	2016	18.902 EUR
	2017	18.902 EUR

Der Posten hat sich geringfügig in der Summe verändert (2015 19.020 EUR). Ursächlich hierfür waren der Verkauf eines Teilflurstücks des Grundstücks Fegefeuer 16 für 45.000 EUR (der Restbuchwert für das Teilflurstück wurde mit 2.118 EUR angegeben) sowie der Erhalt einer Sachspende in Höhe von 2.000 EUR in der Form eines Flurstücks (örtlicher Bezug zum Grundstück Fegefeuer 16, Flurstück 63,7 m²).

2.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden

Kontengruppe 05	2016	1.441.145 EUR
	2017	1.371.970 EUR

Die Stiftung verfügt unter anderem über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich abschreibungsbedingt von 1.510.321 EUR im Jahr 2015 auf die oben genannten Werte verringert.



2.1.3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179	2016	0 EUR
	2017	0 EUR

Das Geld der Stiftung wurde nicht mehr durch die HL verwaltet, sondern auf dem stiftungseigenen Konto geführt. Im Weiteren wurde kein Termingeld mehr bei der HL angelegt. Der Posten hatte sich entsprechend von 13.352 EUR im Jahr 2015 auf null reduziert.

2.1.4 Liquide Mittel

Kontengruppe 18	2016	239.911 EUR
	2017	243.720 EUR

Diese Summen umfassten eine Festgeldanlage sowie das lfd. Geschäftskonto.

	2016	2017
Festgeldanlage	173.443 EUR	180.381 EUR
Lfd. Geschäftskonto	66.463 EUR	63.333 EUR

Seit 2012 hat die Stiftung eine Summe in Höhe von 144.300 EUR zu einem Festzins bei einem Lübecker Wohnungsbauunternehmen angelegt.

Bei der gewählten Geldanlage handelte es sich um ein Festzins-Sparen mit einer Laufzeit von sechs Jahren (24.04.2012 – 23.04.2018, 4 % p. A.). Die Stiftung hat 2016 für die o. g. Geldanlage Zinsen in Höhe von 6.670 EUR und für 2017 Zinsen in Höhe von 6.938 EUR erhalten. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto lag vor.

2.1.5 Stiftungskapital

Kontenart 200	2016	167.029 EUR
	2017	209.911 EUR

Das Stiftungskapital war 2016 in der Höhe unverändert zum Vorjahr.

2017 wurde das Stiftungskapital um den erzielten Netto-Ertrag aus dem Verkauf des Grundstücks Fegefeuer 16 aufgestockt. Im Lagebericht wurde darauf hingewiesen, dass die Erhöhung aus dem Grundstücksverkauf resultierte und nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der HL erfolgen soll. Der Beschluss der Bürgerschaft über die Verwendung des Ertrags aus dem Grundstücksverkauf lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2017



noch nicht vor bzw. konnte noch nicht vorliegen, da die JA 2016 und 2017 zeitnah erstellt wurden. Formal gesehen wurde die Erhöhung des Stiftungskapitals zu früh vorgenommen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Überlegungen, die zu der Entscheidung der Aufstockung des Stiftungskapitals in Höhe des Netto-Ertrags geführt haben, ergänzend zu erläutern.

2.1.6 Ergebnisrücklage

Kontenart 203	2016	17.276 EUR
	2017	22.113 EUR

Die Ergebnisrücklage wurde 2016 um den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2.434 EUR auf die o. g. Summe erhöht. 2017 erfolgte eine entsprechende Erhöhung um 4.837 EUR. Diese Summe ergab sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich des Netto-Ertrags aus dem Grundstücksverkauf (siehe Pkt. 2.1.5 Stiftungskapital). Der Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO lag zum Zeitpunkt der Erstellung der JA 2016 und 2017 jeweils noch nicht vor, sodass diese Schritte formal gesehen verfrüht vorgenommen wurden.

2.1.7 Jahresüberschuss

Kontenart 205	2016	47.718 EUR
	2017	3.179 EUR

Die Stiftung hat in beiden Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Der hohe Überschuss für das Jahr 2016 resultiert aus dem Verkauf des Teilflurstücks Fegefeuer 16.

2.1.8 Sonderposten

Kontengruppe 23	2016	1.428.309 EUR
	2017	1.359.764 EUR

Gemäß § 40 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Der Betrag hat sich im Vergleich von 2015 auf 2016 um 66.463 EUR und von 2016 auf 2017 um 68.545 EUR verringert. Die Summe 2017 war aufgrund der in 2016 erhaltenen Spende in Höhe von 2.000 EUR (Sachspende Grundstück) höher ausgefallen. Die Summe entspricht der Höhe der jährlichen Auflösung (siehe 2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen) unter Berücksichtigung der bis 2014 erfolgten Zuwendungen. Die Sanierung wurde 2014 abgeschlossen.



2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontenart 41	2016	68.463 EUR
	2017	68.545 EUR

Der Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor wurde 2012 bis 2014 einer energetischen Sanierung unterzogen. Die Kosten für die Sanierung wurden von der HL getragen. Sonderposten sind i. d. R. analog der Nutzungsdauer des dagegenstehenden Vermögensgegenstandes aufzulösen, sodass die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegenwirken. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt insgesamt über einen Zeitraum von 25 Jahren. Die Erhöhung der Zuwendungen in Höhe von 82 EUR von 2016 zu 2017 ergab sich aus der Auflösung des Sonderpostens für die erhaltene Sachspende in Höhe von 2.000 EUR.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57	2016	71.294 EUR
	2017	69.175 EUR

Geplant wurde unverändert ein Haushaltsansatz von 3.600 EUR. Die Restnutzungszeit des Gebäudes wurde aufgrund der Sanierung (wesentlicher Teil 2012) auf 25 Jahre verlängert - nunmehr läuft der Abschreibungszeitraum bis 2037. Aufgrund der Gebäudesanierung hat sich die Höhe der Abschreibungen vorerst dauerhaft verändert, eine Anpassung des Haushaltsansatzes wird vom RPA für die Zukunft erwartet.

Die Abschreibungen setzten sich für das Jahr 2016 zusammen aus:

571100500	EK Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände	69.176 EUR
5711002500	EK Verlust aus Anlagenabgang	2.118 EUR

Der auf Konto 5711002500 gebuchte Verlust aus Anlagenabgang beruhte auf dem Verkauf des Teilflurstücks Fegefeuer 16 und stellte den Restbuchwert des fraglichen Flurstücks dar. Aus Sicht des RPA hätte dieser Aufwand in Kontengruppe 54 erfasst werden müssen (5471 Wertveränderungen bei Sachanlagen). Diesbezüglich wird auf die Hinweise des Finanzministeriums Schleswig-Holstein zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) verwie-

sen¹. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten (siehe auch 2.2.6 Sonstige ordentliche Erträge).

2.2.3 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53	2016	400 EUR
	2017	2.500 EUR

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die oben genannten Summen jeweils im Jahr 2016 und 2017 ausgeschüttet.

Die Zahlung wurde 2016 an eine Familienbildungsstätte in Lübeck zur Förderung eines Familienwochenendes geleistet. In 2017 wurde eine Jugendorganisation in Lübeck bei der Finanzierung von Renovierungsarbeiten von einem Jugendhaus und Umgestaltungen der Außenanlagen von einem Jugendtreff unterstützt.

Stiftungszweck ist die Förderung, Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Eine näher bestimmte Definition, welche Einrichtungen damit gemeint sein sollen, ist in der Satzung der Stiftung nicht enthalten. Ersatzweise erfolgte eine Beurteilung anhand der naheliegenden gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches Achtes Buch Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII). Gemäß § 2 SGB VIII umfasst die Jugendhilfe Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u. a. Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Unter Jugendarbeit i. S. des SGB VIII ist zu verstehen, dass jungen Menschen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören u. a. außerschulische Jugendbildung mit sozialen und technischen Aspekten. Des Weiteren umfasst die Jugendhilfe Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie. Die Aufgaben werden von öffentlichen und freien Trägern geleistet.

Die Familienbildungsstätte hat als wichtiges Ziel die Familienbildung und begleitet Familien aus einer christlichen und werteorientierten Grundhaltung heraus bei den steigenden Anforderungen in der Gesellschaft.

Die Jugendorganisation organisiert gemäß den Informationen aus dem Internetauftritt Gruppenarbeit im Stadtteil, Zeltlager, Ferienfreizeiten, Jugendhäuser, Rock-Feten und weitere Aktionen. Kinder und Jugendliche verbringen dort ihre Freizeit und machen dort gemeinsam mit anderen Politik für sich selbst.

¹ Ergebnisrechnung Punkt 2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.



Die Jugendorganisation betreibt u. a. ein Jugendhaus, hierfür wurde ein Zuschuss für Renovierungsarbeiten geleistet. Weiterhin wurde für einen Kinder- und Jugendtreff in einem Lübecker Stadtteil ein Zuschuss für die Umgestaltung der Außenanlagen gezahlt.

Die Ausschüttungen an die beiden Jugendorganisationen konnten inhaltlich mit den o. g. Vorgaben in Verbindung gebracht werden. Es wird unterstellt, dass derartige Organisationen durch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen und der Förderung des Familienlebens i. S. des SGB VIII agierten. Die durchgeführten Förderungen standen aus Sicht des RPA in Einklang mit dem Stiftungszweck.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontenart 54	2016	1.228 EUR
	2017	1.136 EUR

Der Haushaltsansatz belief sich jeweils auf 2.400 EUR.

Der Aufwand setzte sich aus jeweils 900 EUR für Interne Leistungsabrechnung, 242 EUR (2016) für durch den Grundstücksverkauf bedingte Kosten (Rechtsanwalt- und Notarkosten sowie Eintragung Grundbuch), 50 EUR jeweils für den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) und 36 EUR bzw. 186 EUR Kontoführungsgebühren zusammen.

2.2.5 Finanzerträge

Kontengruppe 46	2016	6.672 EUR
	2017	6.939 EUR

Das Geldvermögen der Stiftung wurde ab dem 24.04.2012 bei einer Lübecker Wohnungsbau-gesellschaft angelegt. Hieraus erzielte die Stiftung in den Jahren 2016 und 2017 die wesentlichen Erträge.

2.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

Kontenart 454	2016	45.000 EUR
	2017	0 EUR

Dieser Ertrag resultiert aus dem Verkauf des Teilflurstücks Fegefeuer 16.

Die o. g. Summe stellt den erzielten Brutto-Ertrag dar.

Verkauft wurde ein Grundstück mit der Größe von 129 m², dies ergab einen Verkaufspreis von knapp 349 EUR pro m².

Für Grundstücke in dieser Lage in der Innenstadt der HL wurde ein Bodenrichtwert von 360 EUR/m² für gemischte Bebauung und 520 EUR für Wohnbebauung im Jahr 2016² ermittelt. Bei der verkauften Fläche handelte es sich nicht um Fläche zur künftigen Wohnbebauung, sie sollte nach den Angaben der kaufenden Person als Auffahrt genutzt werden.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnungen sind formal und rechnerisch richtig. Die Finanzrechnungen erfüllten die Vorgaben des § 46 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt und stimmten mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Finanzrechnungen enthielten keine Auffälligkeiten, so dass keine nähere Prüfung erfolgte.

2.4 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen JA ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Die den JA beigefügten Lageberichte vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung.

Im Lagebericht waren keine expliziten Angaben zum Erhalt des Stiftungsvermögens enthalten.

Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 4 Stiftungsgesetz in seinem Bestand zu erhalten. Das ausgewiesene Stiftungskapital war 2016 unverändert und wurde 2017 erhöht. Die Allgemeine Rücklage war unverändert zu den Vorjahren, der Erhalt des Vermögens musste nicht angezweifelt werden.

3 Zusammenfassung

Die JA vermitteln ein in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ.

² Vgl. DigitalAtlasNord Bodenrichtwerte SH (DANord - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).



Die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen hat sich aufgrund der geänderten Ertragssituation verbessert. Die tatsächlich geleistete Förderung von Jugendlichen in Höhe von 400 EUR und 2.500 EUR wurde geringfügig erhöht.

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 10.03.2020 mit dem Bereich Jugendarbeit besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Bereiche Jugendarbeit sowie Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern bis zum 30.04.2020 erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.5	Stiftungskapital	5
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen	7

Unabhängig davon wird frei gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 11.03.2020

14.903.07.13-2016/2017

br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Braatz

Anlage:

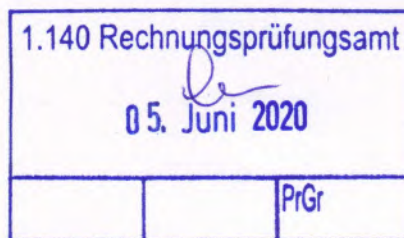
JA 2016, 2017 und Lageberichte der Stiftung HdJ

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: DS/GI

Lübeck, den 20.05.2020
Auskunft: Daniel Schewe,
Dana Gladasch
Tel.: 2070; 1217; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über
1.101 - Bürgermeisterkanzlei
1.000 - Bürgermeister



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 13.03.2020 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 vorgelegt. Darin ist es in wesentlichen Punkten der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Das RPA bat mit dem Prüfbericht zu den Abschlüssen 2016 und 2017 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

2.1.5 Stiftungskapital

Das RPA stellt dar, dass im Wirtschaftsjahr 2017 das Stiftungskapital um den erzielten Netto-Ertrag aus dem Verkauf des Grundstücks Fegefeuer 16 aufgestockt wurde. Die Verwaltung wird gebeten, die Überlegungen, die zu dieser Entscheidung geführt haben, ergänzend zu erläutern.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Ertrag aus dem Verkauf des Grundstückes dem Stiftungskapital u.a. als Nachweis zum Erhalt des Stiftungskapitals (Grundstockvermögen) zugeflossen ist und somit zur Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen hat.

Ebenfalls ist aus stiftungsrechtlicher Sicht eine Darstellung der Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen innerhalb des Eigenkapitals (Stiftungskapital), am besten jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals, als Nachweis zum Grundsatz der dauerhaften Kapitalerhaltung bei der Stiftung Haus der Jugend sinnvoll und zwingend erforderlich.

Die Verwaltung kann hierzu ergänzen, dass u.a. zum Thema Darstellung des Eigenkapitals eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein anhängig ist. Ein geplanter Termin im März 2020 mit der Stiftungsaufsicht konnte aufgrund der aktuellen Lage leider nicht stattfinden. Aufgrund der weiterhin fehlenden Klarstellung und damit mangelnder rechtlicher Vorgaben wurde der bislang vorgenommene Bilanzausweis nicht verändert. Daher bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das RPA weiterhin eigenständig interpretationsfähig und somit offen.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hätte der auf dem Sachkonto 5711002500 gebuchte Verlust aus Anlagenabgang, der auf dem Verkauf des Teilflurstücks Fegefeuer 16 beruht, in die Kontengruppe 54 (5471 - Wertänderungen bei Sachanlagen) erfasst werden müssen. Diesbezüglich wird auf die Hinweise des Finanzministeriums Schleswig- Holstein zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) verwiesen. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass für den Kernmandanten Hansestadt Lübeck und die zu verwaltenden Stiftungen einheitlich die Bruttomethode durch die Verwaltung bewusst ausgewählt worden ist.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass für Betriebe gewerblicher Art aufgrund der Regelungen des § 10 Abs. 1 UStG die Bruttomethode mit dem Ausweis der Erlöse aus Anlagenverkauf und dem Aufwand aus Anlagenabgang zu verwenden ist. Es besteht eine Aufzeichnungspflicht gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 UStG. Aufgrund dieser umsatzsteuerlichen Pflicht würde die Anwendung der Nettomethode für Vermögensgegenstände, die nicht von einem Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und zu einer geringeren Transparenz führen, da innerstädtisch und für Stiftungen verschiedene Verfahrensweisen angewendet würden.

Ebenfalls ist zur einheitlichen Darstellung und um eine Einigkeit der zahlungswirksamen Anlagenverkäufe als Bestandteil der investiven Einzahlungen darzustellen u.a. die Bruttomethode gewählt worden.

Für den Aufwand aus dem Anlagenabgang wurde bisher in der Verwaltungsvorschrift - Kontenrahmen kein zu verwendendes Konto eindeutig festgelegt. Bei der Einrichtung eines Kontos bestand daher ein Ermessensspielraum. Es wurde ein Konto der bilanziellen Abschreibungen gewählt, da der Abgang einer Anlage – sei es durch Verlust, Defekt oder Verkauf – der Absetzung zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes angesichts der Kontenrahmenvorschriften noch am ehesten gleichkommt.

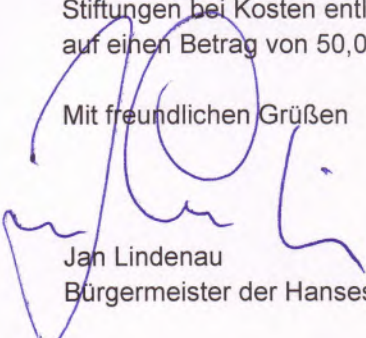
Die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wird aus den o. g. Gründen verwaltungsseitig daher nicht geteilt.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 10.03.2020 mit dem Bereich Jugendarbeit besprochen worden. Dabei ist aufgefallen, dass sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 die Umlage für den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) seit dem Wirtschaftsjahr 2016 um die Hälfte verringert hat. Auf Nachfrage beim Bereich Recht, der hier die fachliche Zuständigkeit hat, wurde dafür folgende Begründung geliefert:

Der Grund für die Reduzierung der KSA-Umlage für die Stiftung Haus der Jugend liegt darin, dass seinerzeit Stiftungen bei Kosten entlastet werden sollten. Somit erfolgte die Reduzierung des Beitrages zur KSA-Umlage auf einen Betrag von 50,00 €.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	SONSTIGE ANGABEN	18
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	LAGEBERICHT	23

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2016

Währung in EUR

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
Aktiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	167.029,29
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.020,00	18.901,60	203 1.3 Ergebnisrücklage	14.841,68
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.434,25
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.494.772,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.510.321,00	1.441.145,00	233 2.3 für Beiträge	
1.3 Finanzanlagen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
13 1.3.4 Ausleihungen				
			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.800,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.352,60	0,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	Summe Passiva	1.721.927,81
18 2.4 Liquide Mittel	179.209,21	239.911,60		
Summe Aktiva	1.721.927,81	1.699.983,20		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.463,00	0,00	68.463,00	68.463,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	68.968,98	600,00	113.968,98	113.368,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.176,00	-3.600,00	-71.294,40	-67.694,40	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-400,00	-400,00	-400,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.380,57	-2.400,00	-1.228,10	1.171,90	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-72.956,57	-6.400,00	-72.922,50	-66.522,50	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.987,59	-5.800,00	41.046,48	46.846,48	0,00
46	19	+ Finanzerträge	6.421,84	5.800,00	6.671,91	871,91	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	6.421,84	5.800,00	6.671,91	871,91	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.434,25	0,00	47.718,39	47.718,39	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	2.434,25	0,00	47.718,39	47.718,39	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	7.151,70	5.800,00	6.698,44	898,44	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	7.657,68	6.400,00	7.204,42	804,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-400,00	-400,00	-800,00	-400,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.580,57	-2.400,00	-4.028,10	-1.628,10	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.980,57	-2.800,00	-4.828,10	-2.028,10	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.677,11	3.600,00	2.376,32	-1.223,68	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	13.000,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	13.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	13.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	13.326,07	13.326,07	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	13.326,07	13.326,07	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	17.677,11	3.600,00	60.702,39	57.102,39	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	17.677,11	3.600,00	60.702,39	57.102,39	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	161.532,10	156.733,00	179.209,21	22.476,21	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	179.209,21	160.333,00	239.911,60	79.578,60	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	-1.420,67
+ Einzahlungen	13.326,07
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	11.905,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 -Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ein Teilflurstück auf dem Grundstück „Fegefeuer 16“ ist im Wirtschaftsjahr 2016 veräußert worden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „Bebauten Grundstücke“ beträgt 18.901,60 € (Vorjahr: 19.020,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.441.145,00 € (Vorjahr: 1.510.321,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbau-berechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.4 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 13.352,60 €) ausgewiesen. Die Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung sind bereits innerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 beglichen worden.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen bei der Stiftung nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 239.911,60 € (Vorjahr: 179.209,21 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein (173.443,50 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (4,72 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (66.463,38 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnizrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist ebenfalls unverändert mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die Ergebnizrücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 2.434,25 € auf insgesamt 17.275,93 € (Vorjahr: 14.841,68 €).

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 47.718,39 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufs) und der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.428.309,00 € (Vorjahr: 1.494.772,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: 400,00 €) aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag ebenfalls nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 2.800,00 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck. Ebenfalls wurde ein sonstiger ordentlicher Ertrag aufgrund eines Verkaufs von einem Flurstück auf dem Grundstück „Fegefeuer 16“ erzielt.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.463,00	0,00	68.463,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	45.000,00
Finanzerträge	6.421,84	5.800,00	6.671,91
Summe	75.390,82	6.400,00	120.640,89

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2016 hauptsächlich bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Bilanzielle Abschreibungen	69.176,00	3.600,00	71.294,40
Transferaufwendungen	400,00	400,00	400,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.380,57	2.400,00	1.228,10
Summe	72.956,57	6.400,00	72.922,50

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss von 47.718,39 € aufgrund eines Grundstücksverkaufes erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig dem Stiftungskapital und der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	2.434,25	0,00	47.718,39
Zuführung zur Ergebnismrücklage	- 2.434,25	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	47.718,39

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.08.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.352,60
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	25,00	0,00	13.377,60

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-400,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.800,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.200,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2016

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquididen Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnte im Wirtschaftsjahr 2016 eine Maßnahme gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Katholische Familienbildungsstätte Lübeck e.V.	Durchführung eines Familienwochenendes in Brodten	400,00
	Summe	400,00

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 47.718,39 € (Vorjahr: 2.434,25 €) erzielen. Der sehr hohe Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Verkauf eines Teilgrundstücks im Fegefeuer 16 und dem dadurch resultierende Ertrag in Höhe von 45.000,00 €.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 223.955,81 € (Vorjahr: 221.521,56 €). Der Jahresüberschuss von 47.718,39 € soll im darauffolgenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig dem Stiftungskapital und der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks verwendet werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den

14.08.2014



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	18
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	18
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	23

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (01/16)	Schlusssaldo (01/17)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (01/16)	Schlusssaldo (01/17)
Text				Text			
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
				200900x 1.01 Stiftungskapital		167.029,29	209.910,89
02-09 1.2 Sachanlagen							
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
				201 1.1 Allgemeine Rücklage		39.650,59	39.650,59
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				203 1.3 Ergebnismrücklage		17.275,93	22.112,72
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.901,60	18.901,60		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		47.718,39	3.178,65
				23 2. Sonderposten			
				231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse		1.428.309,00	1.399.764,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				233 2.3 für Beiträge			
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.441.145,00	1.371.970,00		25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen		0,00	0,00
				3 4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00					
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
				Summe Passiva		1.699.983,20	1.634.616,85
18 2.4 Liquide Mittel	239.911,60	243.720,25					
Summe Aktiva	1.699.983,20	1.634.616,85					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...							
Summe der von der Stiftung							
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)							
	0,00	0,00					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.463,00	68.100,00	68.545,00	445,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	45.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	113.968,98	68.700,00	69.050,98	350,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-71.294,40	-68.900,00	-69.175,00	-275,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-400,00	-3.200,00	-2.500,00	700,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.228,10	-2.400,00	-1.136,08	1.263,92	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-72.922,50	-74.500,00	-72.811,08	1.688,92	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	41.046,48	-5.800,00	-3.760,10	2.039,90	0,00
46	19	+ Finanzerträge	6.671,91	5.800,00	6.938,75	1.138,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	6.671,91	5.800,00	6.938,75	1.138,75	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	47.718,39	0,00	3.178,65	3.178,65	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		= JAHRESERGEBNIS	47.718,39	0,00	3.178,65	3.178,65	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.698,44	5.800,00	6.938,75	1.138,75	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	7.204,42	6.400,00	7.444,73	1.044,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-800,00	-3.200,00	-2.500,00	700,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.028,10	-2.400,00	-1.136,08	1.263,92	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.828,10	-5.600,00	-3.636,08	1.963,92	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.376,32	800,00	3.808,65	3.008,65	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	45.000,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	45.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	13.326,07	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	13.326,07	0,00	0,00	0,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	60.702,39	800,00	3.808,65	3.008,65	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	60.702,39	800,00	3.808,65	3.008,65	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	179.209,21	160.333,00	239.911,60	79.578,60	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	239.911,60	161.133,00	243.720,25	82.587,25	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	11.905,40
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	11.905,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „Bebauten Grundstücke“ beträgt 18.901,60 € (Vorjahr: 18.901,60 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.371.970,00 € (Vorjahr: 1.441.145,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen bei der Stiftung nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 243.720,25 € (Vorjahr: 239.911,60 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein (180.381,24 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (5,73 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (63.333,28 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnismrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt nach Verwendung des Jahresüberschusses 2016 (Grundstücksverkauf, nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 209.910,89 € (Vorjahr: 167.029,29 €).

Die **Allgemeine Rücklage** ist unverändert wie im Vorjahr mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die **Ergebnismrücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 4.836,79 € auf insgesamt 22.112,72 € (Vorjahr: 17.275,93 €).

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 3.178,65 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.359.764,00 € (Vorjahr: 1.428.309,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag ebenfalls nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 0,00 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.463,00	68.100,00	68.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Sonstige ordentliche Erträge	45.000,00	0,00	0,00
Finanzerträge	6.671,91	5.800,00	6.938,75
Summe	120.640,89	74.500,00	75.989,73

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2017 u.a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012. Die Transferaufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Planansätze.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Bilanzielle Abschreibungen	71.294,40	68.900,00	69.175,00
Transferaufwendungen	400,00	3.200,00	2.500,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.228,10	2.400,00	1.136,08
Summe	72.922,50	74.500,00	72.811,08

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von 3.178,65 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	47.718,39	0,00	3.178,65
Zuführung zur Ergebnismrücklage	- 4.836,79	0,00	0,00
Zuführung zum Stiftungskapital	- 42.881,60	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	3.178,65

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

19.08.2019


Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 111		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen													
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. Abschreibungen im Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert					
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	1.2.1	18.901,60	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	18.901,60	18.901,60	0,00	100,0	100,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18.901,60	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	18.901,60	18.901,60	0,00	100,0	100,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4	1.996.443,46	1.996.443,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.996.443,46	1.996.443,46	1.996.443,46	1.996.443,46	0,00	3,5	68,7	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1.996.443,46	1.996.443,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.996.443,46	1.996.443,46	1.996.443,46	1.996.443,46	0,00	3,5	68,7	0,0
1.2.4.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.4 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen		2.015.345,06	2.015.345,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.175,00	69.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.015.345,06	2.015.345,06	2.015.345,06	2.015.345,06	0,00	3,4	69,0	0,0
10	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		2.015.345,06	2.015.345,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.175,00	69.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.015.345,06	2.015.345,06	2.015.345,06	2.015.345,06	0,00	3,4	69,0	0,0

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
30	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2017

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquidem Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnten im Wirtschaftsjahr 2017 zwei Maßnahmen gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
SJD – Die Falken	Malerarbeiten im Jugendhaus Seeblick	500,00
SJD – Die Falken	Umgestaltung Außenanlagen des Kinder- und Jugendtreffs Dornestr.	2.000,00
	Summe	2.500,00

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 3.178,65 € (Vorjahr: 47.718,39 €) erzielen.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 271.674,20 € (Vorjahr: 223.955,81 €). Diese Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Verwendung des Jahresüberschusses 2016 (Grundstücksverkauf, nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck). Der Jahresüberschuss von 3.178,65 € soll im darauffolgenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

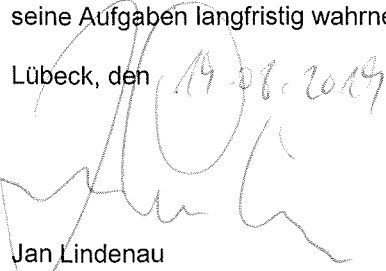
Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks verwendet werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den

19.08.2019



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck